

Antrag

der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Harald Ebner, Nicole Maisch, Markus Tressel, Annalena Baerbock, Matthias Gastel, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Stephan Kühn (Dresden), Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Peter Meiwald, Dr. Julia Verlinden, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Landwirtschaft braucht Zukunft – Gutes Essen braucht eine gute Landwirtschaft

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Stillstand, Festhalten an überholten Konzepten und der feste Schulterschluss mit der Agrarindustrie – nach drei Jahren Amtszeit ist das die Bilanz der jetzigen Bundesregierung.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher, die Landwirtschaft und die Menschen, die täglich für sie ackern, haben mehr verdient. Sie haben verdient, dass verantwortliche Politikerinnen und Politiker mit ihnen gemeinsam Perspektiven für die Zukunft entwickeln und umsetzen. Eine zukunftsfähige Landwirtschaft arbeitet im Einklang mit der Natur – statt die eigenen Grundlagen aufzuzehren. Sie behandelt Tiere mit Würde – nicht nur als Ware. Und sie hat die Verbraucherinnen und Verbraucher im Blick und setzt auf Qualität, Transparenz und regionale Herkunft – statt auf anonyme Massensware für den Weltmarkt. Nur mit einer zukunftsfähigen Landwirtschaft erhalten wir lebenswerte ländliche Räume. Und nur eine zukunftsfähige Landwirtschaft wird wertgeschätzt von den Bürgerinnen und Bürgern, die für sich und ihre Kinder gute, möglichst regional und ökologisch erzeugte Lebensmittel wünschen.

Über 11 Jahre lang haben sich CSU-Ministerinnen und -Minister dagegen gesträubt, einer solchen Landwirtschaft den Weg zu ebnen. Tierschutz, Ökolandbau, Senkung der Stickstoffüberschüsse und vieles mehr wurden entweder auf die lange Bank geschoben oder nur mehr auf dem Papier abgehandelt. Die zaghaften Ansätze, Landwirtschaft nach vorne zu entwickeln, nachhaltiger und damit gesellschaftlich anerkannter zu machen, wurden vom Bundeslandwirtschaftsminister im Keim erstickt. Bestes Beispiel ist der Entwurf des Ministers für ein Gentechnikgesetz, das Gentechnikanbau eher ermöglicht, statt ihn zu verhindern. Weder gegen Biopatente noch gegen Konzentrationsprozesse in der Land- und Lebensmittelwirtschaft hat sich der Minister stark gemacht. Für das wichtige Ziel, die Lebensmittelverschwendung bis 2020 zu halbieren, fehlt noch immer die angekündigte Gesamtstrategie – stattdessen wurden Infopostkarten gedruckt und Doggy-Bags in Restaurants verteilt. Beim Kampf gegen Fehlernährung und Übergewicht wurden keine Fortschritte erreicht. Die Belastung unserer

Lebensmittel mit giftigen Mineralölen versucht der Minister einfach auszusitzen. Und aus dem Klimaschutzplan strich das Bundeslandwirtschaftsministerium nach und nach alle sinnvollen Maßnahmen – bis nur noch leere Worthülsen stehen blieben. Zur Erreichung des Ziels, 20 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche ökologisch zu bewirtschaften, waren warme Worte der einzige Beitrag des Bundesministers.

Infolge dieser Politik des Stillstands mussten noch mehr Bäuerinnen und Bauern ihre Existenzen aufgeben, litten viel zu viele Tiere in den Ställen, verschlechterte sich die Qualität von Gewässern und Böden und wurde die Artenvielfalt auf Feldern und Wiesen durch einen ungebremst hohen Einsatz von Pestiziden weiter zerstört. Die Industrialisierung der Lebensmittelproduktion schreitet voran und damit verschwinden viele kleine bäuerliche Betriebe, Metzgereien und Bäckereien – und damit die Vielfalt an Lebensmitteln und die regionalen Eigenarten.

So hätte es nicht sein müssen.

In zahlreichen Anträgen hat die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Versuch unternommen, die Bundesregierung zu einer Politik für die Landwirtschaft zu bewegen, die den Weg in die nächsten Jahrzehnte weist. In dieser Wahlperiode bleiben nur noch wenige Monate, um die Ernährungs- und Agrarpolitik aus der bisherigen Erstarrung der Bundesregierung zu lösen. Der Bundestag muss jetzt der Schrittmacher für eine progressive Landwirtschaft werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. gemeinsam mit den Ländern so schnell wie möglich den maximalen Satz von 15 Prozent von EU-Geldern für die Landwirtschaft in Deutschland umzuschichten – für eine tiergerechte Haltung, mehr Ökolandbau, Umwelt-, Natur- und Klimaschutz und regionale Vermarktung;
2. den Umbau hin zu einer Tierhaltung in Deutschland einzuleiten, die allen Tieren ein würdiges Leben ermöglicht. Dafür muss die Bundesregierung gezielte Förderung anbieten und den gesetzlichen Rahmen grundlegend nachbessern – die Tiere brauchen mehr Platz, Auslauf, Licht und Beschäftigung. Kükentöten, Amputationen und Qualzucht muss die Bundesregierung wirksam beenden;
3. Weichen für eine Tierhaltung zu stellen, die an die Fläche gebunden ist und ökologische Grenzen respektiert. Die Fixierung auf eine Herstellung tierischer Produkte für den Export muss die Bundesregierung beenden;
4. eine verlässliche, transparente und verbindliche Tierhaltungskennzeichnung entsprechend der erfolgreichen Eierkennzeichnung auf den Weg zu bringen, so dass auf Fleisch und Milch klar erkennbar wird, unter welchen Bedingungen die Tiere gehalten wurden. Verbrauchertäuschende Werbung und Produktaufmachung, die Bauernhof-Idylle vorgaukelt, wo industrielle Massentierhaltung drinsteckt, muss wirkungsvoll unterbunden werden;
5. die Transparenz dadurch zu erhöhen, dass sie gemeinsam mit der EU die Herkunftskennzeichnung ausweitet und sie es Verbraucherinnen und Verbrauchern durch eine transparente Regionalkennzeichnung ermöglicht, regionale Qualität zu kaufen und Bäuerinnen und Bauern für ihr Engagement zu belohnen;
6. eine nationale Strategie mit wirkungsvollen Maßnahmen und branchenspezifischen Reduzierungszielen gegen Lebensmittelverschwendung auf allen Stufen der Wertschöpfungskette vorzulegen;
7. im Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch die Grundlage für eine bundesweit einheitliche Hygienekennzeichnung für Restaurants zu schaffen und ein nationales Konzept für eine Nährwertampel vorzulegen, mit dem von der Möglichkeit einer freiwilligen nationalen Regelung Gebrauch gemacht wird;

8. gemeinsam mit den Ländern ein Programm für regionales, ökologisches und gesundes Essen an Ganztagschulen und in Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung aufzulegen;
9. die Förderung des Ökolandbaus entsprechend dem vom Nachhaltigkeitsrat ausgerufenen Ziel von „20 Prozent Ökolandbau in 2020“ deutlich auszubauen;
10. eine gesetzliche Regelung vorzulegen, mit der der Anbau von Gentechnikpflanzen bundesweit rechtssicher verboten wird, und im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher die Lücke bei der Kennzeichnung tierischer Produkte, die unter Verwendung von gentechnisch veränderten Organismen produziert wurden, zu schließen;
11. ein wirksames Pestizidreduktionsprogramm aufzulegen, das Risiken für Mensch, Artenvielfalt und Umwelt reduziert. Kurzfristig muss die Bundesregierung unter anderem den Ausstieg aus der Nutzung der bienengiftigen Neonicotinoide einläuten und eine grundlegende Reform des Zulassungsverfahrens von Pestizidwirkstoffen auf den Weg bringen, die dem Stand der Wissenschaft Rechnung trägt und eine Risikobewertung unabhängig von wirtschaftlichen Interessen und Einflüssen der Hersteller sicherstellt. Langfristig soll die Landwirtschaft in die Lage versetzt werden, weitestgehend ohne Pestizide auszukommen;
12. das Düngerecht so zu gestalten, dass Stickstoffströme mit Hilfe einer Hoftorbilanz ordentlich erfasst und die Überschüsse deutlich auf ein naturverträgliches Maß gesenkt werden;
13. ein Krisenmanagementprogramm für den Milchmarkt einzuführen, um bei Marktkrisen kurzfristig die Milchmenge auf dem Markt aktiv reduzieren zu können und um kostendeckende Erzeugerpreise für Milchbäuerinnen und Milchbauern zu sichern;
14. Maßnahmen zur besseren Regulierung des Bodenmarktes auf den Weg zu bringen mit dem Ziel, die Aktivität von außerlandwirtschaftlichen Kapitalinvestoren auf dem Bodenmarkt zu begrenzen und bäuerliche Betriebe zu erhalten.

Berlin, den 17. Januar 2017

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Obwohl 15 Prozent der Gelder aus der ersten Säule in die zweite Säule umgeschichtet werden könnten, sind es in Deutschland nur 4,5 Prozent. Und dass in Deutschland überhaupt umgeschichtet wurde, ist nur dem Druck der grünen Agrarministerinnen und Agrarminister in den Bundesländern zu verdanken. Würden 15 Prozent umgeschichtet, kämen ab 2019 jährlich zusätzlich 525 Millionen Euro einer besseren Landwirtschaft und gutem Essen zugute. Vor allem würde damit der Umbau hin zu einer faireren und ökologischeren Tierhaltung in Deutschland ermöglicht. Gerade bei tierischen Produkten müssen sich Verbraucherinnen und Verbraucher außerdem auf Produktinformationen verlassen können. Eine große Mehrheit der Menschen wünscht sich eine bessere Tierhaltung und wäre bereit, dafür etwas mehr zu bezahlen – vorausgesetzt, sie können glaubhaft erkennen, dass es den Tieren tatsächlich besser geht. Im Sinne größerer Transparenz muss zudem die Herkunftskennzeichnung ausgeweitet werden auf Lebensmittel, die nur aus einer Zutat bestehen sowie auf Fleisch in zusammengesetzten Lebensmitteln.

Lebensmittel sind wertvoll. Damit wirklich weniger Lebensmittel verschwendet werden, muss die Bundesregierung valide Zahlen und Verschwendungsgründe erheben sowie mit der Wirtschaft branchenspezifische Reduzierungsziele vereinbaren.

Mit dem Beschluss einer europäischen Lebensmittelinformationsverordnung wurde die europaweite Einführung einer Nährwertampel verhindert, die Möglichkeit einer freiwilligen nationalen Nährwertkennzeichnung in Form einer Nährwertampel jedoch zugelassen. Diese Möglichkeit sollte genutzt und die Diskussion über eine europäische Lösung erneut geführt werden.

Das derzeitige Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern verhindert den sinnvollen und notwendigen Ausbau der Schulverpflegung durch Bundesprogramme. Daher müssen das Kooperationsverbot aufgehoben und Programme für den notwendigen Ausbau der Schulernährung aufgelegt werden.

Um den Ökolandbau endlich um den nötigen Quantensprung voranzubringen, muss die Bundesregierung das Bundesprogramm Ökolandbau sowie die entsprechenden Forschungsmittel deutlich aufstocken und sich stärker engagieren bei der Aus- und Weiterbildung sowie der Durchfinanzierung der Umstellungs- und Beibehaltungsförderung. Landwirtinnen und Landwirte brauchen diese verlässlichen Leitplanken, um den Schritt der Umstellung zu gehen.

Die Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger lehnt Gentechnik auf dem Acker ab und will wissen, welche Lebensmittel gentechnisch veränderte Zutaten enthalten. Das gilt auch für den Einsatz von gentechnisch veränderten Futtermitteln zur Erzeugung von tierischen Lebensmitteln – der Erfolg der „ohne Gentechnik“-Kennzeichnung bei Milch und Fleisch im Handel zeigt das deutlich. Und das gilt auch für die neuen Gentechnik-Verfahren. Diese sind genauso Gentechnik wie die bisherigen Techniken. Im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher und der gentechnikfreien Land- und Lebensmittelwirtschaft müssen sie deshalb auch unter das Gentechnik-Recht fallen und entsprechenden Kennzeichnungsregulierungen unterliegen.